

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 124019

(die «**Gesellschaft**»)

- I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, den Prospekt der Gesellschaft (der «**Prospekt**») geringfügig zu ändern, um im Kapitel 1 «Hinweis für künftige Anleger» zusätzliche Angaben in Bezug auf das Basisinformationsblatt hinzuzufügen.
- II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 4 «**Anlagepolitik**» des Prospekts zu ändern, um die ESG-Ausschlüsse im Rahmen der nachhaltigen Anlagepolitik von CSAM näher zu erläutern.
- III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, bestimmte Rücknahmebedingungen und -beschränkungen in Kapitel 5 «**Beteiligung an der CS Investment Funds 2**» aufzunehmen.
- IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «**Risikofaktoren**» und insbesondere den Abschnitt «Anlagen in Indien» zu ändern, um den jüngsten Änderungen der indischen Gesetzgebung in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum an Investmentfonds Rechnung zu tragen.
- V. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kapitel 8, «**Nettovermögenswert**» des Prospekts aktualisiert wurde, um die organisatorische Struktur des Swing Pricing Committee («**SPC**»), das vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eingerichtet wurde, um eine ordnungsgemässe Governance und Verwaltung des Swing-Pricing-Prozesses sicherzustellen, zu klären und widerzuspiegeln. Die Änderung umfasst auch die Rolle und die Aufgaben des SPC.
- VI. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «**Aufwendungen und Steuern**» und insbesondere Abschnitt ii. «Aufwendungen» des Prospekts zu ändern, um die entstandenen Aufwendungen zu klären.
- VII. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, eine neue Bestimmung in Kapitel 12 «**Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung**» mit dem Titel «Auflösung eines Subfonds – Absicherung von Devisengeschäften», in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen Devisengeschäfte im Zusammenhang mit der Auflösung und Liquidation eines Subfonds eingestellt oder ausgesetzt werden können, sowie eine neue Bestimmung mit dem Titel «Auflösung einer Anteilsklasse» über die Auflösung einer Anteilsklasse und die Anwendbarkeit des Single-Swing-Preismechanismus aufzunehmen.
- VIII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 16 «**Anlageverwalter und Untieranlageverwalter**» zu aktualisieren, um widerzuspiegeln, dass der Anlageverwalter ausschliesslich verbundene Unternehmen innerhalb des UBS-Konzerns als Untieranlageverwalter ernennen darf. Zudem wurde die Aussage entfernt, dass die Untieranlageverwalter im Prospekt genannt werden.

- IX.** Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, in Kapitel 20 «**Datenschutzpolitik**» einen neuen Datenschutzhinweis aufzunehmen.
- X.** Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «**Hauptbeteiligte**» zu aktualisieren, um die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft widerzuspiegeln.
- XI.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) CommodityAllocation Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «**Subfonds**» geringfügig zu ändern, genauer gesagt den Abschnitt «Anlagegrundsätze», um den Wortlaut in Bezug auf zusätzliche liquide Vermögenswerte anzupassen.
- XII.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Environmental Impact Equity Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «**Subfonds**» geringfügig zu ändern, genauer gesagt den Abschnitt «Anlagegrundsätze», um weitere Angaben zu Small- und Mid-Cap-Anlagen hinzuzufügen und Aussagen zur Messbarkeit der Umweltauswirkungen von Anlagen zu streichen, da diese im Anhang zu den vorvertraglichen Informationen des Credit Suisse (Lux) Environmental Impact Equity Fund ausführlich dargelegt sind.
- XIII.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) European Dividend Plus Equity Fund und des Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Namen der Subfonds in Credit Suisse (Lux) European Quality Dividend Equity Fund bzw. Credit Suisse (Lux) Global Quality Dividend Equity Fund zu ändern. Zudem werden die Subfonds die Covered-Call-Strategie nicht mehr nutzen.
- XIV.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Eurozone Quality Growth Equity Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Abschnitte «Anlageziel» und «Anlagegrundsätze» genauer an den verwendeten Benchmark und die Covered-Call-Strategie anzupassen.
- XV.** Darüber hinaus wird den Aktionären des Credit Suisse Investment Partners (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «**Subfonds**», genauer gesagt die Abschnitte «Anlagegrundsätze» und «Risikohinweis», geringfügig zu ändern, um darauf hinzuweisen, dass der Subfonds nicht mehr in bedingte Kapitalinstrumente (Contingent Capital Instruments) investieren wird.
- XVI.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «**Subfonds**» geringfügig anzupassen, genauer gesagt den Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien – Nettovermögenswert», um die Mitteilungsfrist für Zeichnungen von fünf Tagen für alle Aktienklassen des Subfonds aufzuheben und die Rückgabefrist von zehn (10) auf fünf (5) Tage zu verkürzen.
- XVII.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «**Subfonds**» geringfügig zu ändern, genauer gesagt den Abschnitt «Beschreibung des zugrunde liegenden Index», um die Angaben zum verwendeten Benchmark zu aktualisieren.
- XVIII.** Ferner werden Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Yield CHF, des Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Balanced CHF und des Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Growth CHF (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlageallokation» zu ändern, um die Asset-Allocation-Bandbreite für die Subfonds in Bezug auf «Aktien und aktienähnliche Wertpapiere» wie folgt anzupassen:

Subfonds	Alte Asset-Allocation-Bandbreite	Neue Asset-Allocation-Bandbreite
Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Balanced CHF	30–60%	30–65%
Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Growth CHF	50–80%	50–90%
Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Yield CHF	15–35%	15–40%

- XIX.** Ferner wurden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Eurozone Quality Growth Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund, des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Small Cap Switzerland Equity Fund und des Credit Suisse Investment Partners (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «**Subfonds**» zu ändern, genauer gesagt den Abschnitt «Anlageziel», um den Freiheitsgrad des Anlageverwalters in Bezug auf den Benchmark anzupassen.
- XX.** Darüber hinaus werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Digital Health Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Edutainment Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Energy Evolution Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Environmental Impact Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) European Entrepreneur Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) European Entrepreneur Equity Fund, des Eurozone Quality Growth Equity Fund, des Credit Suisse Investment Partners (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund, des Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund und des Credit Suisse (Lux) Thematic Opportunities Equity Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat , Kapitel 23 «**Subfonds**» zu ändern, um in den jeweiligen Abschnitten zu den Subfonds im Abschnitt «Risikohinweis» eine neue Definition von «Industrieländern» hinzuzufügen.
- XXI.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Digital Health Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Energy Evolution Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) European Quality Dividend Equity Fund (vormals Credit Suisse (Lux) European Dividend Plus Equity Fund), des Credit Suisse (Lux) European Entrepreneur Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Eurozone Quality Growth Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Global Quality Dividend Equity Fund (ehemals Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund), des Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund, des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund, des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity, des Credit Suisse (Lux) Small Cap Switzerland Equity Fund und des Credit Suisse (Lux) Thematic Opportunities Equity Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 24 «**SFDR-Anhang**» zu ändern, um die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale, der Nachhaltigkeitsindikatoren, der Anlagestrategie sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zu klären.
- XXII.** Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Edutainment Equity Fund und des Credit Suisse (Lux) Environmental Impact Equity Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 24 «**SFDR-Anhang**» zu ändern, um die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zu klären.
- XXIII.** Darüber hinaus werden die Aktionäre des Credit Suisse Investment Partners (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 24 «**SFDR-Anhang**» zu ändern, um den Umfang der Förderung von Anlagen mit einem positiven oder neutralen ESG-Signal für festverzinsliche Anlagen zu klären.

Die in dieser Mitteilung verwendeten, nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt vom Mai 2023 und in der Satzung der Gesellschaft vom 20. September 2018 zugeschrieben ist.

Aktionäre, die mit den oben unter den Punkten III., IV., VI., VII., XI., XII., XIII., XIV., XV., XVI., XVIII. und XIX. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 22. Januar 2024 vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am 23. Januar 2024 in Kraft.

Die Aktionäre der Gesellschaft können den Prospekt, das PRIIPs KID, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie Kopien der Satzung kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com beziehen.

Luxemburg, 22. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.